

Anlage 1.2 zu den Fördersätzen

Information über Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Vor der Inanspruchnahme der DAAD-Gruppenversicherung durch ausländische Stipendiaten wird empfohlen zu prüfen, ob eine Versicherung über eine gesetzliche Krankenversicherung abgeschlossen werden kann. Dies ist ggf. bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres möglich. Stipendiaten nach Vollendung des 29. Lebensjahres oder Doktoranden können keine Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse erhalten. In diesem Fall muss eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden, bspw. über den DAAD oder einen anderen Anbieter.

Wichtiger Hinweis: Die Stipendiaten sollten darauf hingewiesen werden, dass Anbieter, die zwar besonders günstig sind, aber keinen ausreichenden Versicherungsschutz bieten nicht zu empfehlen sind. Die Leistungen sollten geprüft werden und angemessen sein (Vorsorgeuntersuchungen, Schwangerschaftsvorsorge, Entbindungskosten, Impfungen, zahnärztliche Behandlungen etc.). Die Gruppenversicherung des DAAD kann im Anschluss an einen Schadensfall nicht mehr abgeschlossen werden.

Die DAAD-Gruppenversicherung

Jahres-, Semester- und Kurzstipendien: Für alle Stipendiaten und ihre mitreisenden/nachreisenden Familienangehörigen kann für die Zeit ihres Stipendiums und während ihres ggf. vorgeschalteten Sprachkurses in der Regel die kombinierte Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung über den Gruppenvertrag des DAAD mit der Continentalen Krankenversicherung abgeschlossen werden. Die Mittel für die Versicherung sind aus den Stipendien zu finanzieren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Deutsche Stipendiaten im Ausland (s. Tarif 750)
- b) Ausländische Stipendiaten in Deutschland (s. Tarif 780)

Detaillierte Informationen zur Antragstellung, den Prämien und den jeweiligen Leistungen erhalten Sie unter dem folgenden Link:

a) Im Ausland:

<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>

b) In Deutschland:

<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14397-daad-versicherung-zielland-deutschland/>

Die Versicherung über den Gruppenversicherungsvertrag des DAAD beinhaltet keine Pflegeversicherung.

Stipendiaten, die sich an der Gasthochschule einschreiben und in Deutschland nicht gesetzlich krankenversichert sind, müssen den Nachweis einer anderen (nicht-gesetzlichen) Krankenversicherung (z.B. DAAD-Gruppenversicherung oder Heimatversicherung) bei einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. AOK) vorlegen und sich für die Immatrikulation eine sogenannte „**Befreiungsbescheinigung**“ ausstellen lassen.

Gesundheitszeugnis

Ein Gesundheitszeugnis ist zum Abschluss der DAAD-Gruppenversicherung **nicht** erforderlich. Allerdings ist zu beachten, dass für vorvertragliche Erkrankungen bzw. Behandlungskosten aus laufenden Versicherungsfällen kein Versicherungsschutz besteht und eine diesbezügliche Absicherung seitens des Projekts von Vorteil sein kann.

Hinweis zur Beantragung der DAAD-Gruppenversicherung: Es wird empfohlen, dass im Falle einer Inanspruchnahme der DAAD-Gruppenversicherung insbesondere die ausländischen Stipendiaten von der betreuenden Hochschule bei der Antragstellung unterstützt werden. Bei der Auszahlung des Stipendiums können die Prämien von der Hochschule einbehalten werden. Im Folgenden ist die einzelne oder auch gesammelte Überweisung der Prämien durch die Hochschule an den DAAD möglich. In Bezug auf die deutschen Stipendiaten kann selbstverständlich ebenso verfahren werden.

Bonn, Juli 2014